

## Vorlage Nr. 075/26/1

Betreff: **Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises**

Status: öffentlich

### Beratungsfolge

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	03.03.2026	Berichterstattung durch:	Frau Gehrke Herrn Murali
Rat der Stadt Rheine	24.03.2026	Berichterstattung durch:	Herrn Gausmann Herrn Murali

### Betroffenes Leitprojekt/Betroffenes Produkt

Produkt 811	Unterbringung, Beratung und Begleitung von Zuwanderern
-------------	--

### Finanzielle Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> einmalig	<input type="checkbox"/> jährlich	<input type="checkbox"/> einmalig + jährlich
<b>Ergebnisplan</b>		<b>Investitionsplan</b>		
Erträge	€	Einzahlungen	€	
Aufwendungen	€	Auszahlungen	€	
Verminderung Eigenkapital	€	Eigenanteil	€	
<b>Finanzierung gesichert</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein			
durch				
<input type="checkbox"/>	Haushaltsmittel bei Produkt / Projekt			
<input type="checkbox"/>	sonstiges (siehe Begründung)			

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat beschließt auf einstimmige Empfehlung des Ausschusses für Chancengerechtigkeit und Integration die Anpassung der Richtlinien zur Verleihung des Integrationspreises zum 01.04.2026.

**Begründung:**

**Anpassung der Beratungsfolge gemäß Zuständigkeitsordnung**

Die Ursprungsvorlage sah in der Beratungsfolge eine Vorberatung durch den Sozialausschuss vor. Gemäß der Zuständigkeitsordnung für den Rat und die Ausschüsse vom 4. November 2025 ist ausschließlich der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration für die Vorberatung und der Rat der Stadt Rheine für die Entscheidung zuständig. Die Vorlage wurde daher von der Tagesordnung des Sozialausschusses am 04.03.26 abgesetzt.

**Ergänzung/Änderung der Richtlinie**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat in seiner Sitzung folgende Änderungen in der Richtlinie einstimmig beschlossen:

**Ziffer 5 Verfahren**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat folgenden Passus in die Richtlinie aufgenommen:

*„Es sollen maximal 2 Preise verliehen werden. Sofern Einzelpersonen ausgezeichnet werden, soll möglichst sowohl eine Person mit eigener Migrationsgeschichte und eine Person ohne eigene Migrationserfahrung aus der Aufnahmegesellschaft berücksichtigt werden.“*

**Ziffer 6 Bewertungskommission**

Der Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration hat folgenden Passus gestrichen, da keine Zuständigkeit des Sozialausschusses besteht:

d) drei vom Sozialausschuss benannte Mitglieder [gestrichen]

Die angepasste Richtlinie mit der o.a. Ergänzung/Streichung ist dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

**Anlage:**

Richtlinie zur Verleihung des Integrationspreises